



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode**

**Neudruck
Vorlage 16/1049
Alle Abg.**

29. September 2013
Seite 1 von 11

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Bert Krause
Telefon 0211 837-4495
bert.krause@mfkjks.nrw.de

— **Neukonzeption der Erinnerungskultur und strukturelle Absicherung der Gedenkstättenarbeit in Nordrhein-Westfalen**

Kabinettschluss vom 18.06.2013

- Neudruck der Vorlage 16/1049 vom 18.07.2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

— die Landesregierung hat vor kurzem das beigefügte Grundlagenpapier zur Neukonzeption der Erinnerungskultur und zur strukturellen Absicherung der Gedenkstättenarbeit in Nordrhein-Westfalen gebilligt. Außerdem hat sie meine Absicht gebilligt, dieses Papier dem Landtag zuzuleiten.

Da das Konzept von der Landeszentrale für politische Bildung in meinem Hause erarbeitet worden ist, gehe ich davon aus, dass in erster Linie der Hauptausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen darüber informiert werden sollte. Für die Ausschüsse für Kultur und Medien sowie für Schule und Weiterbildung könnte das Konzept ebenfalls von Interesse sein. Beigefügt übersende ich Ihnen daher 60 Exemplare des Grundlagenpapiers mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Hauptausschusses und des Ausschusses für Kultur und Medien sowie des Ausschusses für Schule und Weiterbildung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

29. September 2013
Seite 1 von 11

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Bert Krause
Telefon 0211 837-4495
bert.krause@mfkjs.nrw.de

— **Neukonzeption der Erinnerungskultur und strukturelle Absiche-
rung der Gedenkstättenarbeit in Nordrhein-Westfalen**

Kabinettsbeschluss vom 18.06.2013

- Neudruck der Vorlage 16/1049 vom 18.07.2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

— die Landesregierung hat vor kurzem das beigefügte Grundlagenpapier zur Neukonzeption der Erinnerungskultur und zur strukturellen Absicherung der Gedenkstättenarbeit in Nordrhein-Westfalen gebilligt. Außerdem hat sie meine Absicht gebilligt, dieses Papier dem Landtag zuzuleiten.

Da das Konzept von der Landeszentrale für politische Bildung in meinem Hause erarbeitet worden ist, gehe ich davon aus, dass in erster Linie der Hauptausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen darüber informiert werden sollte. Für die Ausschüsse für Kultur und Medien sowie für Schule und Weiterbildung könnte das Konzept ebenfalls von Interesse sein. Beigefügt übersende ich Ihnen daher 60 Exemplare des Grundlagenpapiers mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Hauptausschusses und des Ausschusses für Kultur und Medien sowie des Ausschusses für Schule und Weiterbildung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Grundlagenpapier zu einer Neukonzeption der Erinnerungskultur und strukturellen Absicherung der Gedenkstättenarbeit in Nordrhein-Westfalen

Stand 07.06.2013

I. Einführung

Die nordrhein-westfälischen Gedenkstätten und NS-Erinnerungsorte sind ausnahmslos in lokaler Trägerschaft. Sie gehen fast alle auf bürgerschaftliches Engagement und kommunalpolitische Initiativen in den 1980er Jahren zurück (Ausnahme: Gedenkhalle Oberhausen aus den frühen 1960er Jahren). Als Lern- und Erinnerungsorte fungieren die NS-Gedenkstätten in NRW inzwischen als fest etablierte und anerkannte Akteure der historisch-politischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, als Veranstalter von Fortbildungen, Seminaren und Tagungen für Historiker, Didaktiker, Politikwissenschaftler und Museumspädagogen, als Begleiter von Studien- und Gedenkstättenfahrten sowie als Zentren künstlerischer Vermittlung (Theateraufführungen, Konzerte, Lesungen). Insbesondere die größeren Einrichtungen (Münster, Köln, Düsseldorf, Wewelsburg) verbinden die Funktionen von Forschung, Dokumentation und Aufklärung inzwischen auf internationalem Niveau. Die nordrhein-westfälischen Gedenkstätten sind trotz (oder wegen) ihrer Vielzahl und Dezentralität der wichtigste Faktor erinnerungskultureller Arbeit im Land, Träger eines demokratischen Bildungsverständnisses, ergänzende und stimulierende Partner des schulischen Geschichts- und Sozialkundeunterrichts sowie kulturelle Aushängeschilder ihrer jeweiligen Stadt bzw. Region. Aktuell sind 25 Gedenkstätten in einem landesweiten Arbeitskreis mit Sitz in Münster organisiert, der die Aktivitäten und Interessen der einzelnen Mitglieder koordiniert und gegenüber Öffentlichkeit und Politik nach außen vertritt.

II. Inhaltliche Herausforderungen

Trotz der bisherigen erfolgreichen Tätigkeit stehen die NS-Gedenkstätten, aber auch Erinnerungskultur und historisch-politische Bildung insgesamt heute vor neuen Fragen und Herausforderungen wie z.B.:

1. die unvermeidliche Historisierung des Nationalsozialismus nach dem ebenso unvermeidlichen Aussterben der Erlebnissgeneration;
2. damit verbunden der Umgang mit den letzten noch lebenden Zeitzeugen (als Opfer, Täter und Beobachter) und die Erschließung anderer historischer Quellengruppen und Erzählformate;
3. die Diskrepanz zwischen medialer Allgegenwärtigkeit von Nationalsozialismus, Zweitem Weltkrieg und Holocaust und dem bestenfalls selektiven, unzusammenhängenden historischen Wissen der mittleren und jüngeren Generation, was Mystifizierungen, Mythologisierungen und Banalisierungen des geschichtlichen Geschehens Vorschub leistet;
4. die wachsende soziale, kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt der anzusprechenden Zielgruppen, insbesondere im Jugendbereich mit stetig steigendem Anteil von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte;
5. die zunehmende „Europäisierung“ nationaler bzw. ethnischer Geschichtsbilder.

Aus dem Gesagten ergeben sich erhebliche Konsequenzen für das politisch historische Lernen im Allgemeinen und die Arbeit der Gedenkstätten im Besonderen. Hierzu zählen u.a.:

- die Erzeugung eines Gefühls kollektiver Verantwortung *aller* in Deutschland lebenden Menschen für die sich aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts ergebenden Schlussfolgerungen;
- die Ausweitung der historisch-politischen Fragestellungen und Erzählperspektiven auf bzw. um die Sichtweisen der europäischen Nachbarländer, aber auch der bei uns lebenden Zuwanderer aus dem europäischen wie außereuropäischen Ausland;

- die Entwicklung einer an Demokratie, Grund- und Menschenrechten orientierten Darstellungslinie, welche den Nationalsozialismus mit Zweitem Weltkrieg und Holocaust zwar im Mittelpunkt belässt, aber gleichzeitig das „kurze 20. Jahrhundert“ (1914–1990) mit Erstem Weltkrieg, Genoziden, Stalinismus, SED-Diktatur, ethnischen Säuberungen etc. umfasst und eine thematische „Konkurrenz“ zwischen Nationalsozialismus und den anderen historischen Phänomenen vermeidet;
- das Bemühen um die Herausarbeitung von Kontextualitäten und Kausalitäten zwischen den einzelnen Erscheinungsformen bzw. Merkmalen des „kurzen 20. Jahrhunderts“ (Krise der europäischen Demokratien; eskalierende Menschenrechtsverletzungen innerhalb totalitärer Systeme; wechselseitige Dynamisierung des Terrors bis hin zu offener Aggression und Vernichtungskrieg etc.).

III. Strukturelle Überlegungen

Nordrhein-Westfalen verfügt über keine großen Gedenkorte wie Auschwitz, Dachau oder Buchenwald, die international für die Terrorherrschaft des Nationalsozialismus stehen. Stattdessen existieren hier wie erwähnt eine ganze Reihe kleinerer Einrichtungen mit zumeist ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vor Ort der historischen Aufklärung und der Erinnerungsarbeit unschätzbare Dienste leisten. Dennoch kommen alle Gedenkstätten, die größeren wie die kleinen, nicht umhin, ihre bisherigen Konzepte und Ausstellungsformate vor dem Hintergrund der neueren gesellschaftlichen Entwicklungen bzw. erinnerungskulturellen Fragestellungen zu überprüfen und entsprechend zu überarbeiten. Dies geschieht zunehmend und mit bereits sichtbarem Erfolg (z. B. Oberhausen, Wewelsburg, Wuppertal, demnächst auch Düsseldorf, Münster und Dortmund). Die anstehende Teilrevision von Auftrag, Zielsetzung und Präsentation ihrer Arbeit droht die Gedenkstätten, vor allem die kleineren, jedoch ohne externe Unterstützung inhaltlich wie organisatorisch und finanziell zu überfordern und verschärft zusammen mit längerfristigen Problemen ihren andauernden Existenzkampf.

Insgesamt ist eine chronische Unterfinanzierung der Einrichtungen feststellbar bei gleichzeitiger Expansion einzelner Gedenkstätten zu Häusern mit regelrecht musealem Charakter (Wewelsburg, Jüdisches Museum Westfalen in Dorsten, Alte Synagoge Wuppertal). Die Gedenkstätten sind dabei im Verhältnis zu anderen zeit- bzw. lokalgeschichtlichen Museen fast ausnahmslos schlechter gestellt, insbesondere hinsichtlich einer institutionellen Grundsicherung. Mit der bisherigen Projektförderung durch das Land konnten eine lebendige Auseinandersetzung am Ort und die Aufnahme neuer Themen und Herausforderungen gesichert werden. Diese Vorgehensweise stößt mittlerweile jedoch nicht nur mittel- und langfristig, sondern in einigen Fällen (z.B. Krefeld, Bonn, Wuppertal und Dorsten) bereits kurzfristig an ihre Grenzen.

Dabei sind an den betroffenen Einrichtungen die jeweiligen jüdischen Gemeinden vor Ort oder auf Landesebene als Träger nicht unmittelbar beteiligt, auch wenn die entsprechenden Gedenkstätten bzw. Museen einen konkreten inhaltlichen Bezug zum Judentum aufweisen (Jüdisches Museum Westfalen, Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal, Gedenkstätte Bonn). Dies ist jedoch mehr oder weniger zufällig. Vielmehr fokussieren sich in den genannten Fällen exemplarisch die Probleme und Herausforderungen, mit denen sich nahezu sämtliche Gedenkstätten im Lande konfrontiert sehen.

Mit der Zuständigkeit für beide „erinnerungskulturellen“ Haushaltstitel wurde für die Landeszentrale für politische Bildung seit 2010 die Möglichkeit geschaffen, die Grundlage der Gedenkstättenarbeit im Lande etwas zu verbessern.

Fördermöglichkeiten durch die LZpB bestehen für die einzelnen Einrichtungen bislang auf dem Wege der Beantragung von Projektmitteln.

- In der Regel erhalten die NS-Gedenkstätten, gleich ob in kommunaler oder privater Trägerschaft, aus öffentlichen Haushalten und/oder Stiftungen bzw. Mitgliedsbeiträgen jährlich feste Summen, die jeweils noch durch Spenden von Besuchern oder Sponsoren ergänzt werden. Diese festen Einnahmen stagnieren seit vielen Jahren oder sind sogar in manchen Fällen rückläufig. Dies führt in Anbetracht der allgemeinen Preissteigerungen bzw. höherer Personal- und Unterhaltungskosten zu einem chronischen strukturellen Defizit der Einrichtungen. Unterstützung seitens der Landeszentrale erfahren die Gedenkstätten durch die Möglichkeit der Projektförderung. Solcherart eingeworbene Projektmittel sind jedoch zweckgebunden und nur in Ausnahmefällen etwa zur Bestreitung von Personalkosten einsetzbar. *Strukturelle Defizite können auf Dauer mit Hilfe von Projektförderungen nicht behoben werden.*
- Den Gedenkstätten ist es auf Grund der Finanzsituation nicht möglich, größere Projekte mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Sie sind daher angewiesen auf öffentliche und/oder private Zuschüsse. Die hierfür zu erfüllenden formalen, inhaltlichen und finanziellen Bedingungen lösen vielfach einen zusätzlichen Verwaltungsmehraufwand aus, was die bestehenden strukturellen Schwierigkeiten kurzfristig noch verschärft.
- Je höher die Zahl der geförderten Projekte pro Einrichtung ist, desto höher fallen entsprechend auch die Aufwendungen für das Projektmanagement bzw. die Abwicklung (Verwendungsnachweise etc.) aus.
- Langfristig fällt es gerade kleineren Gedenkstätten immer schwerer, den normalerweise von öffentlichen Förderern verlangten Eigenanteil an Projekten aufzubringen, da dieser aus dem Bestandsvermögen der Einrichtungen aufgebracht werden muss, was wiederum engstens mit dem Problem des chronischen strukturellen Defizits verknüpft ist.
- Viele Projektförderungen sind an eine Realisierung im laufenden Haushaltsjahr geknüpft. Das verschärft den Druck auf die antragstellenden Gedenkstätten und erschwert die Realisierung längerfristig angelegter Projekte mit existenzabsichernder Wirkung ohne die Möglichkeit von überjähriger Förderung mit entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.
- Personalkosten, die bei der Durchführung von Projekten anfallen, können im Regelfall durch Werkverträge aufgefangen werden. Die so „eingekaufte“

Expertise und personelle Unterstützung der Gedenkstättenarbeit kommt jedoch ausschließlich dem Projekt zugute und ist darüber hinaus zeitlich befristet. Der allgemeine Gewinn für die Einrichtung wird somit durch den Mehraufwand für das zu bewältigende Projekt und die zeitliche Befristung der Werkverträge wieder aufgezehrt; bestenfalls entsteht ein „Nullsummenspiel“.

V. Eckpunkte für eine zukunftsfeste Gedenkstättenförderung

1. Prinzipiell sollte die Verantwortung für die Gedenkstätten in örtlicher Verantwortung bleiben und das Engagement der Kommunen unterstützt werden, allerdings unter Zuhilfenahme neuer bzw. weiterentwickelter Instrumente des Landes.

2. Die erinnerungskulturelle Fördertätigkeit des Landes sollte sich vorrangig auf die Arbeit der NS-Gedenkstätten konzentrieren, zugleich aber auch weitere Fördermöglichkeiten vorhalten sowie Anreize zur Zusammenarbeit zwischen Gedenkstätten und anderen zeitgeschichtlichen Museen, Einrichtungen bzw. Organisationen setzen.

3. Parallel hierzu ist die Kooperation mit dem Bund, den Landschaftsverbänden und öffentlichen wie privaten Stiftungen auszubauen. In der Vergangenheit konnten in Zusammenarbeit mit den Kommunen erhebliche Fördermittel des Bundes eingeworben werden. Die Kooperation mit Landschaftsverbänden und Stiftungen ist allerdings noch verbesserungsfähig und birgt ein erhebliches Potenzial für die Gedenkstättenarbeit in Nordrhein-Westfalen. Zunehmend wichtig wird daher in Zukunft die Moderatorenrolle sein, welche die LZpB bei der Erschließung neuer Themenfelder und historischer Kontexte vor allem in der Zusammenführung unterschiedlicher Akteure der Erinnerungskultur wie Mahn- und Gedenkstätten, wissenschaftliche (auch universitäre) Einrichtungen, Kirchen, Gewerkschaften und Verbände, Medien sowie private und öffentliche Museen bzw. Stiftungen (z.B. Bertelsmann-Stiftung, NRW-Stiftung, Stiftung Mercator, Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus, Stiftung Aufarbeitung, parteinahe Stiftungen, Gesellschaft für christlich-

jüdische Zusammenarbeit, Stiftung „Erinnern ermöglichen“ etc.) zu übernehmen hat, die teilweise ihrerseits bereits aus Mitteln des Landeshaushaltes unterstützt werden.

4. Auch damit würden jedoch die *strukturellen* Probleme der Einrichtungen bestenfalls gemildert, aber nicht wirksam beseitigt. Daher ist zu überlegen, ob – vergleichbar mit der Förderung der Einrichtungen der politischen Bildung durch die Landeszentrale – Fördergrundsätze festgelegt werden können, die eine vereinfachte, jährliche Festbetragsförderung für die nordrhein-westfälischen Gedenkstätten begründen. Die **Neukonzeption** der Gedenkstättenförderung durch die Landeszentrale **sieht zwei Förderkörbe vor:**

- **Förderkorb 1** soll Professionalität und ehrenamtliches Engagement in der NS-Gedenkstättenarbeit stützen durch eine verlässliche Projektförderung.
- **Förderkorb 2** soll - wie bisher im Wege der Finanzierung von Einzelprojekten - die Innovationsfähigkeit der Erinnerungskultur in Nordrhein-Westfalen stützen.

Die Definition des Förderkorbs 1 beruht auf einer Abfrage aller im Arbeitskreis der NS Gedenkstätten und –Erinnerungsorte organisierten Einrichtungen.

Danach müssen alle aus Förderkorb 1 geförderten Einrichtungen eine dauerhafte Ausstellung zu relevanten erinnerungskulturellen Schwerpunkten der Geschichte des NS-Regimes anbieten, entsprechende Ausstellungsflächen bereithalten und zu festen Öffnungszeiten für die Allgemeinheit zugänglich sein.

a) Antragsberechtigt sind alle seit mindestens drei Jahren dauerhaft tätigen Einrichtungen in NRW, deren Leitbild mit den Anforderungen des erinnerungskulturellen Konzeptes übereinstimmt.

b) Diese müssen eine professionelle Kernstruktur aufweisen, d.h., für Pauschalsatz 1 (12.500 Euro) muss mindestens eine kontinuierlich arbeitende wissenschaftliche/pädagogische Teilzeitstelle ausgewiesen sein.

Für Pauschalsatz 2 (25.000 Euro) muss eine kontinuierlich arbeitende, hauptamtliche wissenschaftliche / pädagogische Vollzeitstelle (als Leitung der Einrichtung) vorhanden sein.

Pauschalsatz 3 (35.000 Euro) setzt mindestens zwei hauptberufliche, kontinuierlich arbeitende wissenschaftliche/pädagogische Vollzeitstellen (incl. der Leitung) voraus.

c) Zu prüfen ist ferner die Möglichkeit eines landesweiten *Zustiftungsmodells*, in welchem Fördermittel und –kriterien verbindlich festgeschrieben werden könnten.

Düsseldorf, den 7. Juni 2013